

# Hirngeschädigte Kinder vs. GE

**Beitrag von „Palim“ vom 10. Oktober 2019 00:10**

## Zitat von roteAmeise

Bei der Zuweisung des Förderbedarfs ist nicht der Grund für den Förderbedarf ausschlaggebend, sondern das Leistungsvermögen.

Ja, das trifft es genau,

Ursachenforschung kann man betreiben (lassen), wenn es um die Möglichkeiten der Förderung geht,

stimmt die Leistung nicht, muss über den Unterstützungsbedarf nachgedacht und dieser dann überprüft werden.

Auch ich sehe den Unterschied nicht, den die Kollegin angibt.

Zwar gibt es bei uns weniger scharfe Kriterien zur Abgrenzung, aber selbst die GE-SuS an unserer Regelschule können nach 1 oder 2 Jahren die Zahlreihe bis 10 und mehr, ich freue mich, dass sie mit derzeit guter Förderung nun auch beim Lesen große Fortschritte machen und es allmählich lernen.

Wenn es eine Eingangsstufe ist, hätte man über ein 3. Jahr nachdenken können (allerdings schreibst du "Eingangsklasse" und mir ist nicht klar, ob sie jahrgangsübergreifend wie eine Eingangsstufe geführt wird), bei auffallend schwachem Leistungsstand würde ich eher für ein Überprüfungsverfahren GE plädieren und auch die Förderung im Unterricht entsprechend ausrichten.

Die Vorgaben zum Überprüfungsverfahren sind ja auch in den BL unterschiedlich, in Nds. auch noch regional von Vorlieben abhängig. Hier wird nun unter der Vorgabe, man müsse alle Fördermöglichkeiten ausschöpfen, gegen den Erlass verbreitet, dass Kinder in jedem Fall wiederholt haben müssten. Das entspricht jedoch nicht der Wahrheit, liegt der Fall eindeutig, kann ein Überprüfungsverfahren auch ohne Wiederholung und im 1. SJ erfolgen.

Diejenigen, die die Kinder übernehmen, sollten sich die Förderplanung zeigen lassen um einen Einblick in die bisherige Arbeit zu erhalten und daran anknüpfen zu können.